



Protokollauszug vom

27.10.2021

Departement Kulturelles und Dienste:

Auslandhilfeprojekt 2022 der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur: Projekt «My Body, My Right, My Future»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.823-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Evaluation der eingegangenen Gesuche für die Auslandhilfe der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Städtepartnerschaft wird das Projekt «My Body, My Right, My Future» der Stiftung Horyzon als Auslandhilfeprojekt 2022 zur Unterstützung vorgeschlagen.
3. Dieser Beschluss wird am 9. November 2021 veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur unterstützt jährlich gemeinsam ein Auslandhilfeprojekt. Diese finanzielle Unterstützung beträgt insgesamt 275 000 Franken, wovon sich der Anteil der Stadt Winterthur auf 108 000 Franken beläuft. Ein Prüfungsgremium bestehend aus je einer/m Vertreter/in der vier Städte sichtet die innerhalb der Frist eingegangenen Unterstützungsgesuche und trifft eine Vorauswahl von bis zu drei favorisierten Projekten. Diese Vorauswahl empfiehlt das Gremium anschliessend den Stadtpräsidenten der vier Partnerstädte zur Unterstützung. Die Federführung im vorberatenden Prüfungsgremium lag für das Jahr 2022 bei der Stadt St. Gallen. Für Winterthur nimmt Kathrin Howald, Kommunikationsbeauftragte DKD, Einsitz im Prüfungsgremium.

2. Beurteilungskriterien

Insgesamt gingen 18 Unterstützungsgesuche von 18 Organisationen ein, welche als mögliches Auslandhilfeprojekt 2022 evaluiert wurden (vgl. Liste in der Beilage). Die Unterstützungsprojekte wurden nach den folgenden, von den Partnerstädten im Jahr 2018 festgelegten Kriterien untersucht und bewertet (keine Priorisierung):

1. Projekt in bedürftigsten Regionen
2. Ökologische Verträglichkeit, bzw. Verbesserung der Umweltsituation
3. Verminderung der Abhängigkeiten
4. Förderung der Ausbildung und Aufklärung unter spezieller Berücksichtigung der Frauen
5. Spezielle Berücksichtigung indigener Völker und Populationen (Urvölker)
6. Schaffung von Arbeitsplätzen
7. Soziale Verträglichkeit
8. Projekt, verfasst durch eine etablierte NGO mit langjähriger Erfahrung, bei der die Spendengelder zu Hauptsache in Projekte fliessen und nicht in organisatorische Strukturen und Fundraising
9. Förderung eines «Hilfe zur Selbsthilfe»-Projekts
10. Länder, in welche die Schweiz Asylsuchende zurückschafft
11. Orientierung an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

Zusätzlich zu obigen Kriterien orientierte sich das Prüfungsgremium an der ZEWO Zertifizierung, dem Multidimensional Poverty Index (MPI) sowie am Gross National Income (GNI oder BNE), vormalig Bruttosozialprodukt (BSP). Das ZEWO-Zertifikat erhalten gemeinnützige Organisatio-

nen nur, wenn sie bestimmte Minimalkriterien erfüllen. Der Multidimensional Poverty Index berücksichtigt die Armut eines Staates, einer Bevölkerungsgruppe oder einer Region umfassend. Auch das Bruttonationalprodukt (BNP) oder neu Bruttonationaleinkommen (BNE) eines Staates gibt Anhaltspunkte über die Bedürftigkeit. Deshalb wurden sowohl der MPI als auch der BNE zur Beurteilung des Kriteriums «Bedürftigkeit» hinzugezogen.

3. Beurteilung der eingereichten Anträge

Unter der Berücksichtigung des vorstehenden inhaltlichen und formalen Kriterienkatalogs hat das vorberatende Prüfungsgremium gemäss Beilage folgende zwei Projekte zuhanden der Stadtpräsidien in eine engere Auswahl gezogen:

1. Stiftung Horyzon: My Body, My Right, My Future (Südsudan)
2. Co:Operaid: Alusama Froi IV (Bangladesh)

Für die Bewertung der Gesuche hat die Stadt St. Gallen Noemi Zurlinden (PhD-Kandidatin in Ökonomie an der Universität St. Gallen, Spezialistin Entwicklungsökonomie) als Expertin beigezogen. Die vier Stadtpräsidien haben anlässlich ihrer Sitzung vom 24. September 2021 beschlossen, dass der Städtepartnerschaft aus dieser Auswahl, übereinstimmend mit dem Antrag des vorberatenden Prüfungsgremiums, das Projekt 1, «My Body, My Right, My Future», zur Unterstützung empfohlen werden soll.

Das beantragte Projekt hat Folgendes zum Gegenstand:

Der Südsudan gilt als eines der jüngsten und ärmsten Länder der Welt. Bereits ein Jahr nach seiner Gründung 2011 versank das Land in einem Bürgerkrieg, bei dem 400 000 Menschen starben und über 2.5 Millionen vertrieben wurden. Inmitten dieser humanitären Krise verschlimmerten Hungersnöte das Leid der Bevölkerung zusätzlich. Der Hunger aber blieb nicht die einzige Folge des Bürgerkrieges: Die immer wieder aufkommenden Gewaltausbrüche führen zu vielen Fällen massiver sexueller Gewalt an Frauen. Jugendschwangerschaften sind weit verbreitet und enden sowohl für die Mütter als auch für die Kinder oftmals tödlich. Zudem führen Schwangerschaften vor dem 18. Lebensjahr dazu, dass Mädchen ihre Schulbildung nicht abschliessen und ihnen dadurch Zukunftsperspektiven fehlen; minderjährige Mütter sind über das gesamte Leben hinweg ökonomisch benachteiligt.

Das Projekt «My Body, My Right, My Future» durchbricht den Kreislauf von Jugendschwangerschaften und fehlender Schulbildung. Jugendliche im Südsudan lernen, welche sexuellen und gesundheitlichen Rechte sie haben und welche Methoden der Familienplanung sie in Anspruch nehmen können. Durch den besseren Zugang zu Verhütungsmitteln und Hygieneartikeln werden

diesbezügliche Tabus aufgehoben und die Teilnahme der Jugendlichen am Schulunterricht gestärkt. Über Dorfgespräche und Radio-Talkshows werden weitere Teile der Bevölkerung für die Thematik von sexueller Gewalt und Verhütung sensibilisiert. Die Präventionsarbeit zum Thema sexuelle Gewalt trägt zudem dazu bei, dass die Fälle sexueller und genderbasierter Gewalt in der Region gesenkt werden und Jugendliche eine informierte und selbständige Entscheidung zur Familienplanung treffen können.

Das Programm umfasst zwei Handlungsebenen: Im Bereich «Sensibilisierung und gesundheitliche Rechte» geht es darum, weite Bevölkerungskreise für sexuelle Gesundheitsrechte zu sensibilisieren. Im Bereich «Gesundheitsversorgung» lernen Jugendliche mehr über Themen wie Sexualität oder Hygiene. Gleichzeitig können sich Bezugspersonen in der Behandlung von und Kommunikation mit Jugendlichen weiterbilden und so ein Umfeld schaffen, in dem die Entwicklung der Jugendlichen gefördert wird.

Da das Projekt noch in den Anfängen und in einem schwierigen Kontext liegt, braucht es eine stabile Konsolidierungsphase. Diese soll im Zeitraum 2022 bis 2024 erfolgen.

Stiftung Horyzon

Die Stiftung Horyzon ist die Schweizer Entwicklungsorganisation für Jugendliche. Sie wurde 1969 als gemeinnütziger Verein gegründet und hat ihren Sitz in Olten. Zusammen mit ihren Partnern arbeitet Horyzon in einem weltweiten, interdisziplinären Netzwerk von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Auch ist die Stiftung Teil der internationalen YMCA/YWCA (Young Men's/Women's Christian Association) Vereinigung. Im Südsudan arbeitet Horyzon mit dem YWCA Südsudan zusammen. Der YWCA Südsudan wurde 1997 in Yambio gegründet und hat sieben verschiedene Zweigstellen. Als lokale Organisation ist der YWCA Südsudan gut in der Gesellschaft verankert und nutzt diese Stärke, um Projekte nachhaltig in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und der Bevölkerung umzusetzen.

Folgende Kriterien werden durch das ausgewählte Projekt insbesondere erfüllt:

- Förderung der Ausbildung und Aufklärung unter spezieller Berücksichtigung von Frauen und Jugendlichen
- Soziale Verträglichkeit
- Verminderung von Abhängigkeiten
- Das Projekt wird durch eine etablierte NGO mit langjähriger Erfahrung verfasst
- Der Südsudan ist ein DEZA Schwerpunktland und gemäss dem globalen MPI (national 0,580) das ärmste Land der Welt.
- Die Beitragshöhe von 275 000 Franken wird ausgeschöpft.

4. Kommunikation

Es ist eine gemeinsame Medienmitteilung der Städte zum Unterstützungsentscheid der Städtepartnerschaft geplant. Diese wird im Anschluss an das Städtetreffen in Schaffhausen vom 5. November 2021 am 9. November 2021 um 10.00 Uhr publiziert. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt zusammen mit der Medienmitteilung.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kriterienkatalog zur Auslandhilfe Städtepartnerschaft
2. Auswertung der eingereichten Projekte
3. Projektbeschrieb Stiftung Horyzon «My Body, My Right, My Future»